

PETCARD - Die §24a TSchG Meldestelle
zugelassen durch das BM für Gesundheit
B&R Winter e.U.
Vorgartenstraße 140/5/22
A - 1020 Wien



Änderungen zur Version AGB Stand 15.01.2015: Punkt 4. Herabsetzung des Zeitraumes der Speicherung von Tierbesitzer/Tier-Daten auf 20 Jahre. Punkt 9. kostenpflichtige Änderungen durch PETCARD im Falle steter Nichteinhaltung der Richtlinien zur Registrierung im Sinne des Tierbesitzers.

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (=AGB) gelten für die Registrierung von Haustieren in der PETCARD Datenbank durch die Fa. B&R Winter e.U. (in Folge PETCARD genannt), mit dem Firmensitz und der Geschäftsadresse in A - 1020 Wien, Vorgartenstraße 140/5/22. Mit der Registrierung eines Tieres erklärt sich der registrierende Tierarzt mit diesen AGB einverstanden und an diese gebunden. Registrierungen führen wir ausschließlich auf Grund dieser AGB durch.

2. Die Registrierung der Daten des Tieres sowie der Besitzerdaten dienen zur Rückführung von entlaufenen oder gestohlenen Tieren an die bei PETCARD registrierten Tierbesitzer. Wird ein mittels Transponder (Mikrochip) gekennzeichnetes Tier bei Tierärzten, Behörden, Tierheimen und dgl. als gefunden gemeldet, werden auf deren Anfrage die Besitzerdaten (Erreichbarkeit und Adresse) zur Kontaktaufnahme und Rückvermittlung weitergeleitet.

3. Alle Änderungen der Stammdaten des Tierbesitzer oder des Tieres müssen PETCARD unverzüglich mitgeteilt werden oder können im Bereich Tierarzt-Login von der beauftragten, autorisierten Person durchgeführt werden, um einen aktuellen Datenbestand zu gewährleisten und auch die Erreichbarkeit des Tierbesitzer sicher zu stellen.

4. Alle bei PETCARD gespeicherten Daten werden weder an Unbefugte weitergegeben, noch ohne Passwort zugänglich gemacht. Die Daten bleiben bis zum gemeldeten Tod des Tieres bzw. bis 20 Jahre nach der Registrierung bei PETCARD gespeichert.

5. Sollte PETCARD, die Datenbank nicht mehr weiterführen, verpflichtet der Betreiber sich bereits jetzt, die gespeicherten Daten einem Notar zur weiteren Verwendung und Zuführung an eine mit gleichen Zielen tätige Organisation zu übergeben.

6. Mit der Registrierung werden einmalig Registrierungskosten beim Tierarzt in Rechnung gestellt, seitens PETCARD werden dem Tierbesitzer keine weiteren Kosten vorgeschrieben, auch nicht im Falle der Datenermittlung, Datenweitergabe bei Fund oder Verlust des Tieres oder bei Datenänderungen. Sollten die bei der Registrierung anfallenden Kosten nicht fristgerecht (längstens innerhalb 30 Tagen) auf dem angegebenen Konto eingehen, kann eine Mahnung mit darin enthaltenen Mahnspesen geltend gemacht werden.

7. Die Rechnungen werden postalisch oder per E-Mail zugestellt, die Art der Zustellung obliegt dem Rechnungsempfänger. Ab Jänner 2014 stehen die Rechnungen auch im Bereich TierarztLogin, unter dem Menüpunkt "RECHNUNGEN" zum Download und Druck bereit.

8. Eine Aufstellung über die abgerechneten, einzeln aufgelisteten Registrierungen ist im Bereich Tierarzt-Login "RECHNUNGEN" abrufbar.

9. Manuelle Datenänderungen und Korrekturen sind ein kostenloser Service von PETCARD, sofern ein zumutbarer Aufwand nicht überschritten wird. Bei steter Nichteinhaltung unserer Richtlinien zur Registrierung im Sinne des Tierbesitzers, behält sich PETCARD das Recht vor, pro zu änderndem Datensatz EUR 2,00 in Rechnung zu stellen.

Tel: +43 (0)664/182 04 28
Mo-Do: 8:00 - 18:00 und Fr: 8:00 - 12:00 Uhr
office@petcard.at
www.petcard.at

PETCARD - Die §24a TSchG Meldestelle
zugelassen durch das BM für Gesundheit
B&R Winter e.U.
Vorgartenstraße 140/5/22
A - 1020 Wien



10. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten haftet ausschließlich der, die Registrierung in Auftrag gebende Tierbesitzer, PETCARD kann zu keiner Zeit zur Haftung für Nachteile die dem Tierbesitzer oder Dritten entstehen, herangezogen werden. Insbesondere haftet PETCARD nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten, die im Zuge der amtlichen Meldung laut § 24a TSchG, an das Bundesministerium für Gesundheit übermittelt werden. Diese Daten (Geburtsdatum des Besitzers/Tierhalters, Ausweis, Ausweisnummer und Ausstellungsland des Ausweises) werden nur nach Zustimmung an das BM für Gesundheit weitergeleitet. Ohne Angabe dieser Daten ist eine amtliche Registrierung allerdings nicht möglich!

11. PETCARD kann nicht für die missbräuchliche Verwendung der Daten herangezogen werden, da jeder Tierbesitzer schriftlich, mit Erhalt der Registrierungsunterlagen, darauf hingewiesen wird, sein automatisch erstelltes Passwort, entsprechend seinen persönlichen Sicherheitsrichtlinien, zu ändern. Die selbstständige Änderung des Datensatzes ist für den Tierbesitzer jederzeit möglich, sollten Probleme mit dem Passwort auftreten, kann jederzeit ein Antrag auf Zusendung des Passwortes gestellt werden. Eine Anforderung des Passwort, durch den eingetragenen Tierbesitzer, wird nach bestem Wissen und Gewissen geprüft und, im Zweifelsfall, nur nach Erhalt einer Ausweiskopie an den Antragsteller, ausgefolgt.

Die PETCARD und die PETCARD-Halsbandmarke sind ein, im Zuge der Eigenregistrierung, kostenloses Dankeschön von uns, für die Richtigkeit der aufgedruckten Daten haftet der Registrierende, ein Anspruch auf Ersatz, bei Verlust oder Zerstörung, besteht nicht. Der Nachdruck der PETCARD und eine Nachbestellung der PETCARD-Halsbandmarke sind jederzeit kostenpflichtig möglich und können über unseren Shop (www.petcard.at/shop) geordert werden.

Wien, am 01.01.2019

Birgit und Rudolf Winter

PETCARD

Für alle personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.
Alle Preise verstehen sich exklusive 20% USt. und sind ab sofort gültig.

Tel: +43 (0)664/182 04 28
Mo-Do: 8:00 - 18:00 und Fr: 8:00 - 12:00 Uhr
office@petcard.at
www.petcard.at